

	ASB Ortsverband Bremen-Mitte/Nord	Geltungsbereich: Breitenausbildung
Teilnahmebedingungen		

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

1.1. Anmeldungen einzelner Personen zu den Lehrgängen des ASB Ortsverband Bremen-Mitte/Nord

Für **die individuelle Anmeldung** einzelner Personen zu den Lehrgängen des ASB Ortsverband Bremen-Mitte/Nord (im Folgenden **ASB Ortsverband** genannt) verwenden Sie bitte die im Infoschreiben beigegefügte Vordrucke des ASB Ortsverbands oder verwenden Sie die Anmeldemaske der jeweiligen Lehrgangsarten auf unserer Internetseite www.asb-bremen.de. Sie erleichtern uns dadurch die Verwaltungsarbeit. Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass alle erforderlichen Angaben vollständig ausgefüllt sind.

Sie erhalten nach Eingang Ihrer verbindlichen, schriftlichen Anmeldung umgehend via E-Mail eine Anmeldebestätigung. Sollten Sie mehr Teilnehmer anmelden als Lehrgangplätze zur Verfügung stehen, so werden Sie hierüber benachrichtigt und erhalten Vorschläge für Alternativtermine.

1.1.1. Anreise

Die **Anreise** erfolgt gewöhnlich am ersten Lehrgangstag bis zu der in der Anmeldebestätigung mitgeteilten Uhrzeit. Bitte planen Sie genügend Reisezeit ein, so dass Sie pünktlich erscheinen können und die anderen Kursteilnehmer nicht auf Sie warten müssen.

Parkplätze stehen in der näheren Umgebung unseres Gebäudes zur Verfügung. Erfolgt die Anreise per ÖPNV, empfehlen wir die Linien 26, 2, 3 und 5 mit den Haltestellen „Waller Ring“ bzw. „Emder Straße“. Ab dort sind es nur noch 2min zu Fuß bis zu uns.

1.2. Anmeldung von („Inhouse-Schulungen“)

Erfolgt die Anmeldung eines Lehrgangs durch ein Unternehmen ausschließlich für seine eigenen Mitarbeiter im Rahmen einer „Inhouse-Schulung“, so erfolgt die Terminplanung gemeinsam durch das anmeldende Unternehmen und dem ASB Ortsverband.

Bearbeitet von	Prüfung/Freigabe	Änderungsstatus	Datum
Fricke	N. Göhs	1	12.06.2020

	ASB Ortsverband Bremen-Mitte/Nord	Geltungsbereich: Breitenausbildung
Teilnahmebedingungen		

Ab einer Mindestteilnehmerzahl von zwölf Personen kann die Durchführung der In-house-Schulung vor Ort beim ausrichtenden Unternehmen erfolgen. Beträgt die Mindestteilnehmerzahl weniger als zwölf Personen, wird dem Unternehmen ein Mindermengenzuschlag von mindestens 28€ pro fehlende Person in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden nicht von der Berufsgenossenschaft übernommen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, ab zehn Teilnehmern eine Schulung für Ihr Unternehmen in den Räumlichkeiten des ASB Ortsverband durchzuführen. Bei weniger als acht Teilnehmern wird dem Unternehmen auch hier ein Mindermengenzuschlag von mindestens 28€ pro fehlende Person berechnet.

Die Höchstanzahl von Teilnehmern liegt in jedem Fall pro Lehrgang bei 15 Personen.

2. Kostenträger

2.1.1. Unfallkasse Bremen

Bei **Kostenübernahme durch die Unfallkasse Bremen** müssen von dem dort versicherten Unternehmen, bzw. der dort versicherten Behörde spätestens zwei Wochen vor dem Lehrgangstermin bei der UK Bremen für alle geplanten Teilnehmer personalisierte Bildungsgutscheine beantragt werden. Diese müssen dem ASB Ortsverband am Lehrgangstag **im Original** vorliegen.

2.1.2. Berufsgenossenschaft

Bei **Kostenübernahme durch eine Berufsgenossenschaft** muss dem ASB Ortsverband am Lehrgangstag das vollständig ausgefüllte sogenannte **BG-Formular im Original** vorliegen.

Dieses Formular erhält das Teilnehmer entsendende Unternehmen zuvor bei der Anmeldung per E-Mail vom ASB Ortsverband. Eine Ausfüllhilfe sendet der ASB Ortsverband immer via E-Mail mit und findet sich ebenso im Infoschreiben und im Downloadbereich unserer Internetseite.

Das BG-Formular muss die Anschrift und korrekte Firmierung des Unternehmens, den Namen der kostentragenden Berufsgenossenschaft, die Mitgliedsnummer des Unternehmens, sowie die Namen und Geburtsdaten der anzumeldenden Teilnehmer enthalten. Zudem bestätigt das Unternehmen mit Un-

Bearbeitet von	Prüfung/Freigabe	Änderungsstatus	Datum
Fricke	N. Göhs	1	12.06.2020

	ASB Ortsverband Bremen-Mitte/Nord	Geltungsbereich: Breitenausbildung
Teilnahmebedingungen		

ternehmensstempel und Unterschrift die Entsendung der aufgeführten Mitarbeiter.

2.1.3. Besondere Regeln (Antrag auf Kostenübernahme)

Unternehmen außerhalb Bremens werden teilweise auch über die **Gemeindeunfallversicherung Oldenburg oder Hannover** abgerechnet. In diesem Fall muss dem ASB Ortsverband vor Beginn des Lehrganges eine **Kostenübernahmezusage im Original** vorliegen.

Seit 2017 gilt für alle Teilnehmer, die über die **Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)** oder über die **Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)** versichert sind: Stellen Sie bitte zunächst bei Ihrer zuständigen BG einen Antrag auf Kostenübernahme der Teilnahmegebühr. Die BG informiert Ihr Unternehmen fortlaufend über das Online-Antragsverfahren.

Die erteilte **Kostenübernahmezusage** muss uns bei der Anmeldung, spätestens aber am Tag des Lehrgangs, **im Original** vorliegen.

Die BG-Formulare, die Sie von der BGW erhalten, enthalten am Rand links oben den Zusatz „**BGW [Datum] Kostenübernahmebestätigung**“.

Die BG-Formulare, die Sie von der BGN erhalten, enthalten, im Gegensatz zu den bisher üblichen Formularen, eine **Genehmigungsnummer**.

Liegt die Kostenübernahmezusage der BG am Lehrgangstag nicht vor, ist uns die Abrechnung der Teilnahmegebühr über die BG unmöglich, sodass wir somit berechtigt sind, stattdessen **Ihrem Unternehmen** die Teilnahmegebühr, in Höhe des aktuellen Erstattungssatzes (festgelegt durch die DGUV), **in Rechnung zu stellen**.

2.1.4. Barzahler

Barzahler bringen am Lehrgangstag bitte möglichst abgezähltes Bargeld mit, da der/die Lehrgangsleiter/-in nur über eine geringe Menge Wechselgeld verfügt.

Bearbeitet von	Prüfung/Freigabe	Änderungsstatus	Datum
Fricke	N. Göhs	1	12.06.2020

	ASB Ortsverband Bremen-Mitte/Nord	Geltungsbereich: Breitenausbildung
Teilnahmebedingungen		

3. Stornierung

3.1. Stornierung und Absage individuell gebuchter Seminare

Kann ein Teilnehmer nicht an einem nach Ziffer 1.1 dieser Teilnahmebedingungen von ihm individuell gebuchten Lehrgang teilnehmen (nachfolgend **Stornierung**), so ist dies dem ASB Ortsverband unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit sich ggf. weitere Personen anmelden können.

Die Stornierung der Teilnahme ist bis eine Woche vor Lehrgangsbeginn kostenfrei möglich.

Bei einer Stornierung weniger als einer Woche vor Lehrgangsbeginn oder im Fall einer ausbleibenden Stornierung, ist der ASB Ortsverband berechtigt, dem Teilnehmer eine Stornierungsgebühr in Höhe der Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der ASB Ortsverband hat sich dasjenige anrechnen zu lassen, was er durch anderweitigen Einsatz seiner Arbeitskraft erlangt.

Beachten Sie bitte, dass Stornierungsgebühren nicht durch die zuständige Berufsgenossenschaft übernommen werden.

Sollten Sie entweder direkt zum Zeitpunkt Ihrer Stornierung oder innerhalb von 14 Tagen einen Ersatzteilnehmer, der der Zielgruppe entspricht, anmelden, entfallen die Stornierungsgebühren.

In beiden Fällen muss die Anmeldung schriftlich frühestmöglich vor Lehrgangsbeginn an den ASB Ortsverband übermittelt werden.

Ein Lehrgang kann vom ASB Ortsverband aus sachlich gerechtfertigtem, nicht durch den ASB Ortsverband selbst schuldhaft herbeigeführten Grund abgesagt werden, namentlich dann, wenn die erforderliche, in der Anmeldebestätigung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, der in der Anmeldebestätigung benannte Lehrgangleiter wegen einer Erkrankung oder eines Todesfalls eines nahen Angehörigen an der Leitung des Lehrgangs gehindert ist, im Fall von höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Streiks oder der Unmöglichkeit der Durchführung (nachfolgend **Absage**). Die Absage wird den angemeldeten Teilnehmern unverzüglich bekanntgegeben. Dem ASB Ortsverband erwachsen durch die Absage keine weiteren Verpflichtungen. Den Teilnehmern entstehen im Falle der Absage keine Kosten; bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

Bearbeitet von	Prüfung/Freigabe	Änderungsstatus	Datum
Fricke	N. Göhs	1	12.06.2020

	ASB Ortsverband Bremen-Mitte/Nord	Geltungsbereich: Breitenausbildung
Teilnahmebedingungen		

3.2. Stornierung und Absage von Inhouse-Schulungen

Kann ein Unternehmen eine nach Ziffer 1.2 dieser Teilnahmebedingungen gebuchte Inhouse-Schulung nicht wahrnehmen (nachfolgend **Stornierung**), so ist dies dem ASB Ortsverband unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Erfolgt die Stornierung seitens des Unternehmens, so kann der ASB Ortsverband Ersatz der ihm entstandenen Aufwendungen sowie Vergütung für die erbrachten Leistungen verlangen.

Die Stornierung ist bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn kostenfrei möglich. Der ASB Ortsverband ist berechtigt, bei einer Stornierung weniger als zwei Wochen vor Lehrgangstermin oder bei ausbleibender Stornierung, dem Unternehmen eine Stornierungspauschale von 80,00€ in Rechnung zu stellen. Der ASB Ortsverband hat sich dasjenige anrechnen zu lassen, was er durch anderweitigen Einsatz seiner Arbeitskraft erlangt.

Eine Inhouse-Schulung kann vom ASB Ortsverband aus sachlich gerechtfertigtem, nicht durch den ASB Ortsverband selbst schuldhaft herbeigeführten Grund abgesagt werden, namentlich dann, wenn der in der Anmeldebestätigung benannte Lehrgangleiter wegen einer Erkrankung oder eines Todesfalls eines nahen Angehörigen an der Leitung des Lehrgangs gehindert ist, im Fall von höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Streiks oder der Unmöglichkeit der Durchführung (nachfolgend **Absage**). Die Absage wird dem Unternehmen unverzüglich bekanntgegeben. Dem ASB Ortsverband erwachsen durch die Absage keine weiteren Verpflichtungen. Dem Unternehmen entstehen im Falle der Absage keine Kosten; bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

4. Veranstaltungsort/Lehrgangszeiten

Sofern sich nicht aus Ziffer 1.1. oder 1.2. etwas anderes ergibt, finden die Seminare im Schulungsraum des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bremen e.V., Bremerhavener Str. 155 in 28219 Bremen statt.

Den Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte dem jährlich herausgegebenen Infoschreiben, der Internetseite des ASB Ortsverbands oder der jeweilig erhaltenen Anmelde- oder Lehrgangsbestätigung.

Lehrgangsbeginn und Lehrgangsende (Datum und Uhrzeiten) entnehmen Sie bitte dem jährlich herausgegebenen Infoschreiben, der Internetseite des ASB Ortsverbands oder jeweilig erhaltenen Anmelde- bzw. Lehrgangsbestätigung. In den Lehrgangszeiten sind Pau-

Bearbeitet von	Prüfung/Freigabe	Änderungsstatus	Datum
Fricke	N. Göhs	1	12.06.2020

	ASB Ortsverband Bremen-Mitte/Nord	Geltungsbereich: Breitenausbildung
Teilnahmebedingungen		

sen berücksichtigt. Bitte beachten Sie diese Zeiten bei der Planung Ihrer An- und Abreise.

5. Hygiene-Konzept Erste-Hilfe während Corona-Pandemie

Das „Hygiene-Konzept Erste-Hilfe während Corona-Pandemie“ sowie alle darin genannten ergänzenden Bestimmungen (z.B. dokumentierte Sitzordnung, Teilnehmererklärung zur Gesundheit, Erhebung einer Hygienepauschale von 5,00€ in bar pro teilnehmende Person für Infektionsschutzmehraufwand etc.) ist bis auf Weiteres Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Teilnehmende werden vor, während und nach der Online-Anmeldung hierüber informiert und verpflichtet sich zur Einhaltung aller Maßnahmen und Regeln.

6. Datenschutz

Der ASB Ortsverband speichert, soweit dies notwendig und im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erlaubt ist, im Wege der elektronischen Datenverarbeitung die personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Lehrgänge des Ortsverbandes.

Wohnanschrift und Telefonnummer der Teilnehmenden werden zwingend dokumentiert und können nach Teilnahme während der Corona-Pandemie - sofern nötig - zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten an entsprechende Behörden oder ihr unterstellte Organe herausgegeben werden.

7. Schlussbestimmungen

Mit Absenden der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

8. Information und Beratung

Sollten Sie Fragen haben, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme unter Telefon (0421) 38690-640 oder via Email: ausbildung@asb-bremen.de

Bearbeitet von	Prüfung/Freigabe	Änderungsstatus	Datum
Fricke	N. Göhs	1	12.06.2020